

## Anlage 6

### Haushaltssicherungskonzept

der Stadt Eisenach

2012 bis 2022

### 8. Fortschreibung

Maßnahmenkatalog KPMG mit  
Stellungnahmen der Stadtverwaltung Eisenach  
zu den Einzelmaßnahmen

- Bearbeitungsstand: per 02.07.2021  
(mit Angaben zum Planungsstand Haushalt 2021 per 02.07.2021)

Veränderungen der 8. Fortschreibung gelb unterlegt

# EISENACH



**Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach  
2012 bis 2022 – 8. Fortschreibung**

**Inhaltsverzeichnis**

Verwaltungshaushalt:.....	3
VwHH12 Kindertagesstätten: Anhebung Gebühren für städtische Kindertagesstätten.....	3

**Verwaltungshaushalt:**

LNr.	VwHH12 Kindertagesstätten: Anhebung Gebühren für städtische Kindertagesstätten								Verwaltungshaushalt		
VwHH12	<p><b>Lt. KPMG-Gutachten:</b></p> <p><b>Ausgangssituation:</b> Gemäß der Verwaltungsvorschriften der Bedarfszuweisungen müssen öffentliche Einrichtungen einen Kostendeckungsgrad von 10 % über Landesdurchschnitt aufweisen. Gemäß aktuellen Entwicklungen kann der geforderte Kostendeckungsgrad nicht erreicht werden.</p> <p><b>Maßnahmebeschreibung:</b> Anhebung Kita-Gebühren (Eltern) auf 19,47 % (10 % über Landesdurchschnitt).</p>										
Jahr:								2021	2022	Summe 2021 bis 2022	
Veränderung in TEuro nach KPMG:								132	146	278	
Beschluss Stadtrat:								0	85	85	
<p><b>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</b></p> <p>Eine Änderung der Gebührensatzung wurde im Zusammenhang mit der Gesetzesänderung des ThürKitaG zum 01.01.2018 – Beitragsfreiheit für das letzte Kita-Jahr vor Einschulung und ab August 2020 für zwei Jahre vor Schuleintritt nicht vorgenommen.</p> <p>Durch die Einführung von mittlerweile zwei beitragsfreien Jahren sinken die Einnahmen aus Gebühren 2021 voraussichtlich auf ca. 145.000€. Die Einnahmefälle werden durch zusätzliche Landeszuschüsse in Höhe von ca. 130.000 kompensiert.</p> <p>Die Änderung der Gebührensatzung wurde aufgrund der Corona-Krise auf das Jahr 2021 verschoben. Die ohnehin schon stark belasteten Bürger, insbesondere junge Familien, sollen während der Krise nicht zusätzlich belastet werden.</p> <p>Aktuell wird in Fraktionen des Landtages über ein drittes beitragsfreies KiTa-Jahr diskutiert, so dass die Entscheidung dazu abzuwarten ist bevor die Gebührensatzung angepasst wird. Derzeit ist eine Entscheidungsvorlage vorbereitet, die eine Satzungsänderung im 3. Quartal 2021 vorschlägt.</p> <p>Die Veränderung soll dann zum 01.01.2022 in Kraft treten. Im Jahr 2021 können folglich keine Mehreinnahmen erzielt werden. Die Höhe der Mehreinnahmen für 2022 kann nur vorläufig beziffert werden, die Beschlussfassung durch den Stadtrat der Stadt Eisenach und das tatsächlich erwirtschaftete Ergebnis bleiben abzuwarten.</p>											
Stadtratsbeschluss erforderlich	Änderungen bei Stellungnahme Stadtw., Termin und monetären Auswirkungen um Vergleich zur 7. Fortschreibung										

Weiter zu VwHH12	<b><u>Beschlussvorschlag:</u></b> Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat eine Gebührenkalkulation unter Berücksichtigung der Vorgaben der VV Bedarfszuweisung zur Beratung vorzulegen.		
	HHSt.	Ansatz <b>2021</b> in Euro	Verantw. Bereich: 51
	46401.111700 /161100 46406.111700 /161100 46460.111700 /161100	49.000 / 55.000 42.000 / 36.000 54000 / 39.000	Termin: <b>III. Quartal 2021</b>